

Vollmacht

Rechtsanwalt **Dr. Andrew Patzschke, Friedrichstraße 200, 10117 Berlin**

wird hiermit

in Sachen

wegen:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung wie auch Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff., 609, 624 Abs. 1 ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO sowie § 14 VwVfG, § 67 VwGO und § 73 SGG für alle Instanzen erteilt.

Zustellungen – auch soweit an die Partei unmittelbar zulässig – nur an die Bevollmächtigten!

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO.
2. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
3. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz und teilweise auf andere (Untervollmacht).
6. Übertragung des Mandats zum Zwecke der Zwangsvollstreckung an ein Inkassounternehmen.
7. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
8. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest, und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen, sowie die Entgegennahme von Versicherungsleistungen.
13. Stellung von Anträgen gemäß dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen.
14. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die durch die Beauftragung entstehenden Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen als Gesamtschuldner. Zahlungsansprüche dem Gegner, Dritten, Behörden oder der Staats-/Justizkasse gegenüber werden hiermit, auch soweit sie in der Sache erst in Zukunft entstehen, an die beauftragten Rechtsanwälte abgetreten.

....., den

.....
(Unterschrift)